

Paper-ID: VGI_199716



Förderungen und Kontrollen im Agrarbereich

Franz Tonner ¹

¹ *Abteilung Präs. B 9 (Invekos) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft*

VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation **85** (2), S. 123–128

1997

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Tonner_VGI_199716,  
Title = {F{\"}rderungen und Kontrollen im Agrarbereich},  
Author = {Tonner, Franz},  
Journal = {VGI -- {\"}sterreichische Zeitschrift f{\"}r Vermessung und  
Geoinformation},  
Pages = {123--128},  
Number = {2},  
Year = {1997},  
Volume = {85}  
}
```



chives of Photogrammetry and Remote Sensing, Vol. XXXI, Part 1, pp.197-202.

- [14] Churchill P.N.: The Objectives and Concept of the European Commission's Centre for Earth Observation. EARSeL Newsletter No.24, Dec.1995, pp.13-23.

WWW-Adressen

- [W1] MOMS-02/P <<http://www.nz.dlr.de/moms2p>>
[W2] IRS-1C <<http://www.acadmiacom.net/GAF/www.gaf/Euro-map/euro2.htm>>
[W3] Earth Watch <<http://www.digitalglobe.com/company/satellites.html>>
[W4] OrbImage <<http://www.orbimage.com/index.htm>>

- [W5] ESA/ERS-1/2 <<http://services.esrin.esa.it>>
[W6] RADARSAT <<http://radarsat.space.gc.ca>>
[W7] AUSTRONAUT <<http://astronaut.ims.at>>
[W8] DLR/ISIS <<http://isis.dlr.de>>
[W9] ESRIN/GDS <<http://gds.esrin.esa.it>>
[W10] Java <<http://java.sun.com/products>>
[W11] EMDN <<http://pds.icg.tu-graz.ac.at/EMDN/mws/map1.html>>
[W12] MISSION <<http://www.icg.tu-graz.ac.at/mission>>
[W13] CEO <<http://www.ceo.org>>
[W14] CEO/EWSE <<http://ewse.ceo.org>>
[W15] Erdbeobachtung <<http://www.icg.tu-graz.ac.at/erdbeobachtung>>

Förderungen und Kontrollen im Agrarbereich

Franz Tonner, Wien



Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wurden die institutionalen Preise gesenkt und als Ausgleich die Direktzahlungen angehoben bzw. ausgeweitet. Das Agrarbudget ist der größte Brocken hinsichtlich der EU-Ausgaben und beträgt mehr als 50% des gesamten EU-Haushaltes. Schon einige Jahre vor Österreichs Beitritt in die Europäische Union geriet die Agrarkommission mehrmals ins Kreuzfeuer der Kritik, weil immer wieder Betrügereien und Skandale aufflogen, wonach Antragsteller unge-rechtfertigte Ausgleichszahlungen erhalten haben. Um die ordnungsgemäße Auszahlung der Geldmittel zu gewährleisten, wurde 1992 die Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Invekos) beschlossen.

Ziel des integrierten Systems ist es, sowohl ein vereinheitlichtes, maßnahmenübergreifendes System der Förderungsverwaltung zu schaffen, als auch ein einheitliches Kontrollsystem einzurichten, das eine Zusammenfassung von gleichartigen Kontrollvorgängen einzelner Maßnahmen vorsieht. Die Vorgaben der EU richteten sich insbesondere auf die Einrichtung einer informatisierten Datenbank, eines alphanumerischen Systems zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, eines alphanumerischen Systems zur Identifizierung der Tiere, auf die Förderungsanträge (im Tierprämien- und Flächenförderungs-bereich), sowie die Einführung eines integrierten Kontrollsystems.

Der Aufbau der zentralen informatisierten Datenbank brachte eines der größten Projekte mit

sich, die es in Österreich je gegeben hat. Anzahl und Vielfalt der Maßnahmen sind eine enorme Herausforderung an die EDV. Da Invekos ein lebendes, laufend wachsendes System darstellt, wurde ein relationales Datenbanksystem (Oracle) eingesetzt, wodurch bei den großen Datenmengen gute Durchlaufzeiten erzielt werden konnten. Ziel der informatisierten Datenbank ist es, alle Informationen zu einem Betrieb ohne Redundanzen aufzubauen und allen Maßnahmen verfügbar zu machen. Die zentrale Datenbank wird von der Agrarmarkt Austria (AMA) verwaltet und umfaßt inzwischen ca. 1000 verschiedene Tabellen mit einem Datenvolumen von knapp 30 GB.

In Österreich wurden bereits vor dem Beitritt mit den Vorbereitungen für die Flächenbasier-fassung unter Einbeziehung der altbewährten Grundstücksdatenbank (Plottung der Kataster-mappen, graphische und numerische Aufbe- reitung der Feldstücke) die Voraussetzungen für die rasche Einführung des Invekos begonnen, wobei auch auf eine bestehende umfangreiche logistische Infrastruktur zurückgegriffen werden konnte. Viele verschiedene Förderungsarten (Marktordnungsprämien, kofinanzierte Maßnah- men, Übergangsmaßnahmen) wurden in einem „Mehrfachantrag Flächen“ zusammengefaßt, womit die Abwicklung vereinfacht durchgeführt werden konnte.

Da viele Förderungsmaßnahmen und mitunter hohe Geldbeträge auf den Flächen ausbezahlt werden, kontrolliert die Europäische Kommission sehr genau die Identifizierung der einzelnen Flä-

chen und die Vermeidung von Mehrfachförderungen. In Österreich wurde die Identifikation der landwirtschaftlich genutzten Parzellen auf drei Ebenen durchgeführt. Das „Grundstück“ ist die Einheit des Katasters und spiegelt die Eigentumsverhältnisse wieder. Das „Feldstück“ ist von in der Natur erkennbaren bzw. rechtlichen Grenzen umgeben, kann aus einem oder mehreren Grundstücken oder Grundstücksanteilen bestehen, nur einer Nutzungsart (Acker, Grünland) angehören und muß zur Gänze von einem Antragsteller bewirtschaftet werden. Die tatsächlich mit einer Kultur bebaute Nettofläche ist der „Schlag“. Dieser bildet die Basis für die Berechnung, ist stark veränderlich und muß zur Gänze in einem Feldstück enthalten sein.

Bei der Erfassung der Flächenangaben wurde die Grundstücksdatenbank der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) am jeweiligen Server eingesetzt, wodurch das Vorhandensein und die Größe des Grundstücks bereits bei der Ersterfassung geprüft werden konnte. Nicht in der Datenbank vorgefundene Grundstücke wurden „manuell“ angelegt und in einem weiteren Schritt mit dem BEV abgeglichen.

Seit 1996 werden die Förderungsanträge personalisiert versendet. All jene Antragsteller, die im Vorjahr einen Mehrfachantrag gestellt und Ausgleichszahlungen erhalten haben, bekamen einen personalisiert vorgedruckten Mehrfachantrag-Flächen sowie eine Ausfüllanleitung und ein Merkblatt zugeschickt. Durch diese Serviceleistung kann der Aufwand für die Antragstellung auf ein Minimum reduziert werden. Erstantragsteller können sich bei ihrer örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer die erforderlichen Formulare besorgen.

Das Zusammenwirken mehrerer Organisationseinheiten (Landwirtschaftskammern, Agrarmarkt Austria, BEV, Softwarefirmen, LFRZ, BMLF) war notwendig, um ein derartig umfassendes Projekt von Förderungen termingerecht abwickeln zu können und keine Geldmittel in Brüssel liegen zu lassen. Die Landwirtschaftskammern sind für die Beratung der Landwirte, die Antragentgegennahme, die Prüfung auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit und seit 1996 auch für die EDV-mäßige Erfassung der Anträge verantwortlich. Das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unterstützt die Kammern auf der EDV-Seite, betreut die Referenzsysteme und die Invekos-Hotline und übernimmt die Datenzerlegung und die Konsolidierung der Landesbestände. Die AMA ist für die Kontrollen, die Bewilligung der Förderungsanträge und die

Auszahlung zuständig und übt somit die Funktion der Zahlstelle aus. Das BMLF ist für die nationale Gesetzgebung, für Grundsatzentscheidungen und Auslegung des Gemeinschaftsrechts verantwortlich, bildet die Schnittstelle zur Europäischen Union und organisiert die Koordination der Förderungsabwicklung und beauftragt externe Software-Firmen mit der Programmerstellung. Das Qualitätssicherungssystem umfaßt die Aufbauorganisation, Verantwortlichkeiten, Abläufe, Verfahren und Mittel zur Verwirklichung der Gesamtheit aller Prozesse und wird durch den Einsatz eines geeigneten Projektmanagements gewährleistet.

Da die Europäische Kommission vor einer beabsichtigten Auszahlung sehr genaue Kontrollen fordert, werden beinahe lückenlose Verwaltungskontrollen und umfangreiche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Die Verwaltungskontrollen werden durch EDV-mäßige Abgleiche und Plausibilitätsprüfungsprogramme unter Einbeziehung aller vorhandener Datenbanken durchgeführt und verhindern bei fehlerhaften widersprüchlichen Angaben eine ungerechtfertigte Zahlung.

Nach der Übernahme des konsolidierten Datenbestandes von der AMA werden Plausibilitätsprüfungen und Querprüfungen der einzelnen Anträge durchgeführt. Flächenübernutzungen (Beantragung eines Grundstückes von zwei oder mehreren Antragstellern) werden EDV-technisch sofort erkannt und zur Klärung an die Bezirksbauernkammern zurückgeschickt, wobei Grundstücksübernutzungen innerhalb eines Bezirkes bereits bei der Erfassung vor Ort erkannt und geklärt werden können.

Bei der Durchführung der Verwaltungskontrollen werden Inkonsistenzen innerhalb eines Antrages (ungültige Maßnahmenkombinationen im ÖPUL, zu hohe Besatzdichte etc.), Querprüfungen zu anderen Antragstellern (Flächenübernutzungen, doppelte Bewirtschafteter, Kontnummern etc.) und Abgleiche mit externen Datenbanken (Grundstücksdatenbank des BEV, Milchreferenzmengendatenbank etc.) durchgeführt. Fehlerhafte Anträge werden bis zur engültigen Klärung gesperrt, sodaß sich die Auszahlung der Geldmittel teilweise erheblich verzögern kann.

Die Mindestanzahl von Vor-Ort-Kontrollen im Flächenbereich wird von der Europäischen Kommission mit mindestens 5 % der Antragsteller vorgegeben. Die Mitgliedstaaten sind jedoch angehalten, mehr als die vorgegebenen 5% zu kontrollieren, wobei bei einer hohen Beanstandungsrate die Vor-Ort-Kontrollen entsprechend zu erhöhen sind.



OFD **ÖSTERREICHISCHES
FERNERKUNDUNGS
DATENZENTRUM**

Das OFD ist offizieller Distributor für
Satellitenbilddaten von:

Spot Image

Eurimage und **Eosat** (LANDSAT, JRS, RESURS, KFA, KVR etc.)

ESA-Earthnet (ERS-1, ERS-2)

Radarsat

Worldmap Priroda

Euromap (IRS)

Folgende Dienstleistungen bietet Ihnen das OFD

- Laufende **Information** über Entwicklungen in der Satellitenbildtechnologie
- **Beratung** bei Einsatz und Auswahl von Satellitenbilddaten
- Weltweite **Datenbank-Suche** nach geeigneten Daten
- Lieferung von **Quick-Looks** der interessantesten Szenen, damit Sie Ihre Auswahl treffen können
- Durchführung von **Datenbestellungen**
- Information über vergünstigte **Angebote** der Satellitenbetreiber

Wenn Sie mehr über Satellitenbilddaten, das Angebot der Satellitenbetreiber, Kosten etc. erfahren möchten, rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Anfrage via E-mail

Österreichisches Fernerkundungs-Datenzentrum
Jakob-Haringer-Str. 1
A-5020 Salzburg

Tel.: ++43-662-458506
Fax: ++43-662-4581154
e-mail: satdata@ofd.ac.at

Die Vorortkontrollen werden von der AMA zentral koordiniert und von den Kontrolloren der AMA-Außenstellen am jeweiligen Betrieb meist ohne Vorankündigung durchgeführt. Eine Anmeldung unmittelbar vor der Kontrolle hat sich aber als günstig erwiesen, damit auch das Vorhandensein einer auskunftserteilenden Person am Betrieb gewährleistet ist und somit unnötige Fahrtzeiten vermieden werden können. Die Auswahl der Betriebe erfolgt anhand einer umfassenden EDV-technischen Risikoanalyse. Es ist durchaus möglich, daß ein Betrieb öfters kontrolliert wird, damit das Betrugsrisiko minimiert wird. Die Kontrolloren vor Ort stellen die tatsächliche betriebliche Situation fest und führen das Ergebnis im Prüfbericht an. Die Beurteilung der Prüfberichte und die Verhängung möglicher Sanktionen wird zentral von den Fachabteilungen der AMA in Wien durchgeführt.

Die Vor-Ort-Kontrollen im Flächenbereich werden in Österreich von den Kontrolloren der AMA vorwiegend mit dem Meßrad durchgeführt. Zuerst werden am Betrieb die vorhandenen Unterlagen und Skizzen kontrolliert und mit den Katasterplänen verglichen. Anschließend werden die einzelnen Schläge mit dem Meßrad nachgemessen. Normalerweise werden die Schläge nur stichprobenartig vermessen. Ergeben sich jedoch Unregelmäßigkeiten, werden alle beantragten Flächen des Betriebes kontrolliert, wobei positive und negative Abweichungen pro Kulturartengruppe saldiert werden und dann die Differenz festgestellt und Sanktionen verhängt werden. Je nach Flächengrößen wurden von den Mitgliedstaaten unterschiedliche Toleranzgrenzen auch in Abhängigkeit der Meßverfahren festgelegt. Bei nicht rechtwinkligen Schlägen ist die Verwendung des Meßrades problematisch.

In ausgewählten Gebieten werden von der AMA versuchsweise auch Flächenvermessungen mit GPS (Global Position System) durchgeführt. In großstrukturierten Gebieten werden die Schläge mit einem Geländeauto umfahren oder zu Fuß abgeschritten, wobei eine größere Genauigkeit der Messungen erzielt werden kann.

Nach der Durchführung der umfassenden Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen werden die Förderungsvoraussetzungen festgestellt, die Förderungshöhe berechnet, mögliche Sanktionen berücksichtigt und die Auszahlung der Geldmittel veranlaßt. Die Förderungswerber erhalten eine Mitteilung über die berechnete Förderungshöhe und die zugrundegelegten Flächen- und Tierdaten, damit sie die erhaltenen Gelder auch nachvollziehen können. Fühlt sich ein Förderungswerber ungerecht behandelt, so kann er in-

nerhalb offener Frist eine Berufung unter Angabe von Gründen bei der AMA einbringen. Diese prüft die Gründe und erläßt gegebenenfalls eine Berufungsvorentscheidung oder leitet die Berufungen an das BMLF als nächste Instanz weiter.

Gemäß EU-Verordnung können die Flächenkontrollen für den Kulturpflanzenausgleich auch mittels Fernerkundung durchgeführt werden, jedoch bleibt deren Einsatz dem Ermessen der Mitgliedsstaaten überlassen. Bei den Kontrollen durch Fernerkundung handelt es sich um vollwertige Vor-Ort-Kontrollen, denn schließlich werden dabei Informationen über die tatsächliche Nutzung landwirtschaftlicher Parzellen in dem betreffenden Wirtschaftsjahr ausgewertet. Diese Informationen gehen jedoch auf Luftaufnahmen und Satellitendaten zurück, während bei konventionellen Kontrollen durch die Inspektion der jeweiligen Parzellen die notwendigen Informationen zusammengetragen werden. Durch die Auswertung der Satellitendaten wird eine Positivselektion durchgeführt, das heißt, daß in all jenen Fällen, in denen die Fernerkundungsergebnisse mit den Antragsdaten übereinstimmen, keine weiteren Vor-Ort-Kontrolle notwendig sind. Die Antragsteller merken gar nicht, daß sie kontrolliert wurden und werden auch nicht darüber informiert. Treten jedoch Zweifel an der Übereinstimmung der Antragsdaten mit den Satellitenauswertungen auf, dies kann durch schlechte Qualität der Bilder, zu geringe Schlaggrößen oder falsche Angaben begründet sein, dann ist zusätzlich zur Fernerkundung noch eine Vor-Ort-Kontrolle erforderlich. Sanktionen können nur durch eine Überprüfung vor Ort verhängt werden.

Österreich hat an der EU-weiten Ausschreibung für die Fernerkundung 1996 teilgenommen. Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten mußte jedoch festgestellt werden, daß in Österreich aufgrund der Kleinstrukturiertheit die Schläge in hohem Ausmaß kleiner als 0,3 ha sind. Dabei sollten, um eine eindeutige Identifizierung der Schläge durch Fernerkundung zu gewährleisten, diese mindestens 0,3 ha groß und ungefähr quadratisch ausgebildet sein. Es ist daher damit zu rechnen, daß in vielen Fällen eine zusätzliche Vor-Ort-Kontrolle notwendig ist und somit durch die Fernerkundung zusätzliche Kosten verursacht werden.

Im Rahmen des Mehrfachantrages wird nicht nur der Kulturpflanzenausgleich sondern neben anderen Maßnahmen auch das Österreichische Umweltprogramm (ÖPUL) abgewickelt. Bei den Vor-Ort-Kontrollen werden alle Maßnahmen, die mit dem Mehrfachantrag beantragt wurden,

gleichzeitig kontrolliert. Da im Umweltprogramm auch qualitative Kontrollen (Bodenproben etc.) sowie Kontrollen der Aufzeichnungen notwendig sind, muß auf jeden Fall eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden. Durch diesen Umstand wären in den meisten Fällen doppelte Kontrollen, einerseits mittels Fernerkundung und andererseits vor Ort, erforderlich, da mehr als 95 % der Antragsteller, die den Kulturpflanzenausgleich beantragen auch am Umweltprogramm teilnehmen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz der Fernerkundung ist das Vorhandensein der digitalisierten Katastermappen (DKM) in den ausgewählten Fernerkundungskreisen. In jenen Gebieten, in denen sich aufgrund der Flächenstrukturen der Einsatz der Fernerkundung eignen würde, ist die DKM nicht lückenlos bzw. nur rudimentär vorhanden, da die Digitalisierung vorwiegend in den Berggebieten (neuer Berghöfekataster) prioritär durchgeführt wurde.

Aus den genannten Gründen wurde bisher vom Einsatz der Fernerkundung zur Flächenkontrolle in Österreich Abstand genommen. Ob bereits 1998 oder in den Folgejahren die Fernerkundung eingesetzt wird, ist noch offen und hängt auch wesentlich von den Erfahrungen in den anderen Mitgliedsstaaten sowie von der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten und natürlich von den Budgetverhandlungen (Sparpaket) ab.

EU-weit haben 1996 alle Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Luxemburg und Österreich Flächenkontrollen mittels Fernerkundung durchgeführt. Das Verhältnis zwischen Fernerkundungskontrollen und konventionellen Kontrollen ist je nach Mitgliedsstaat stark variabel. Die EU schreibt vor, daß mindestens 1000-1200 Anträge pro Mitgliedsstaat mittels Fernerkundung ausgewertet werden müssen, damit die Kosten von der EU kofinanziert werden können. Seit 1994 hat der Europäische Rat für einen Zeitraum von 5 Jahren die finanzielle Beteiligung des Gemeinschaftshaushaltes an den Kontrollprogrammen genehmigt. Bis einschließlich 1998 werden die Fernerkundungskontrollkosten zu 50 % kofinanziert. Der Erwerb und die Finanzierung der Satellitenbilder wird zur Gänze von der EU übernommen, Verwaltungsnebenkosten hingegen gehen in keinem Fall zu Lasten des Gemeinschaftshaushaltes.

Die Grundtechniken für die Kontrollen durch Fernerkundung wurden von der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission in ISPRA (seit 1988) entwickelt. Ursprünglich sollten Satellitenaufnahmen zur Erstellung von

Agrarstatistiken auf europäischer Ebene, also ohne Einzelkontrollen der Landwirte und ihrer Parzellen, herangezogen werden. Seit 1991 werden Einzeiflächen (Anbau von Hartweizen) bezüglich ihrer Nutzung und ihrer Größe kontrolliert. Somit war bereits vor der Agrarreform das spezifische Kontrollinstrument der Fernerkundung einsatzbereit.

Um mit Hilfe der Fernerkundung die Anträge korrekt identifizieren zu können, werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten eines Wirtschaftsjahres Satellitenaufnahmen und Luftbilder ausgewertet. Die auf den Aufnahmen abgebildeten landwirtschaftlichen Parzellen werden den von den Landwirten gemeldeten Parzellen gegenübergestellt, um deren Flächengröße und Bepflanzung bewerten zu können. Die Fotoauswertung ist eine hochspezialisierte Tätigkeit, die in den meisten Mitgliedstaaten von externen Vertragsnehmern durchgeführt werden. Der Vertragsnehmer wird ausschließlich in den an dieser Fotoauswertung geknüpften Phasen tätig und tritt niemals mit dem Antragsteller in Kontakt. Die vor- und nachgeschaltete Bearbeitung der Anträge bleibt in den Händen der Verwaltung.

Zur Beauftragung von externen Vertragsnehmern führt die Europäische Kommission jedes Jahr gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine allgemeine Ausschreibung für die gesamte Union durch. Ein gemeinsam entworfenes Lastenheft, das meist durch ein nationales Addendum der Mitgliedsstaaten ergänzt wird, enthält die zu erbringenden Leistungen und wird im November des Vorjahres veröffentlicht. Bei der Zuschlagserteilung ist die Europäische Kommission behilflich, indem sie bei der Presentation der Angebote anwesend ist und Ratschläge erteilt.

Die für die Kontrollen verwendbaren Bilder werden von den Satelliten SPOT mit einer Pixelgröße (kleinstes auf dem Bild erkennbares Element) von 10 m (schwarzweiß) und 20 m (Farbe) und dem Satelliten LANDSAT TM mit einer Pixelgröße von 30 m geliefert. Ab 1997 wird der neue Satellit IRS 1C ein Pixel von 5,8 m in schwarzweiß liefern. Die Schwarzweiß- und Farbaufnahmen der verschiedenen Satelliten sind untereinander austauschbar. Für jeden Fernerkundungskreis werden jährlich 4 bis 5 solcher Aufnahmen von der Europäischen Kommission erworben, um einen vollständigen Vegetationszyklus zu erfassen. Der EAGFL kauft die Aufnahmen und stellt sie den Vertragsnehmern kostenlos zur Verfügung. Nach Vertragserfüllung werden die Bilder in Ispra archiviert.

Insbesondere bei kleinen Parzellen werden manchmal Luftaufnahmen alleine oder kombiniert

mit Satellitenbildern verwendet. Das Pixel dieser Fotos beträgt 1 - 2 m und ermöglicht eine wesentlich bessere Auswertung. Allerdings hat es die Europäische Kommission nicht als notwendig erachtet, auch Luftbilder zur Verfügung zu stellen. Diese müssen vom Mitgliedstaat selbst organisiert und finanziert werden und sind meist teurer als Satellitenaufnahmen. Vor allem ist es schwierig, für ein Gebiet mehrere aufeinanderfolgende Luftaufnahmereihen zu erstellen.

Für die Beurteilung der Anträge werden zuerst technische Toleranzmargen angewendet, deren Werte entsprechend der eingesetzten Technik und der nationalen Gegebenheiten von den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Auf jeden Fall sind die Toleranzen der Fernerkundung „humaner“ als die Toleranzen der konventionellen Kontrollen. Dem Kontrollsystem zufolge wird danach für die einzelnen Kulturartengruppen pro Antrag berechnet, ob die durch die Fotoauswertung ermittelten Flächen mit den Angaben des Antrages übereinstimmen. Die Anträge werden in die Kategorien „genehmigt“ oder „abgewiesen“ sowie „vollständig“ oder „unvollständig“ unterteilt. „Unvollständig“ bedeutet, daß ein beträchtlicher Teil der vom Antrag betroffenen Flächen nicht kontrolliert werden konnte, weil er entweder außerhalb des Kontrollgebietes lag, von einer Wolkendecke überlagert wurde etc. oder aufgrund der Parzellengröße nicht identifiziert werden konnte.

In jenen Fällen, in denen ein Antrag auf Basis der Fernerkundung abgelehnt werden müßte („abgewiesen“ oder „unvollständig“), wird von der Behörde eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, bevor die beantragte Fläche entsprechend den Sanktionsbestimmungen der EU-Verordnung berichtigt, gekürzt oder abgelehnt wird. Bei einem aufgrund der Fernerkundung beschlossenen Kontrollbesuch weiß der Kon-

trollor genau, welche Parzellen und Kulturpflanzengruppen nicht in Ordnung sind und kann seine Kontrollen entsprechend darauf konzentrieren.

Die Europäische Kommission verlangt von jedem Vertragsnehmer eine interne Qualitätssicherung und unterwirft sie einer doppelten Kontrolle. Zum einen überprüft die Kommission (in Ispra zusammen mit der DG VI) im Interesse der Mitgliedstaaten und mit deren Einverständnis anhand einer von den Vertragsnehmern erhaltenen Datenstichprobe, ob die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Zum anderen müssen die Mitgliedstaaten an Ort und Stelle eine Stichprobenauswahl genehmigter und abgewiesener Anträge überprüfen, um die korrekte Anwendung der Entscheidungskriterien zu beurteilen und um den Anteil der von der Fernerkundung nicht aufgedeckten Abweichungen einschätzen zu können.

Die Effizienz der Fernerkundung ist in großflächigen Gebieten sicher recht hoch, was auch das steigende Interesse der Mitgliedstaaten und die Zunahme der kontrollierten Flächen zeigen. Weiters können alle Flächen eines Betriebes ohne lange Kontrollbesuche kontrolliert werden, während bei den konventionellen Methoden meist nur stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden. Allerdings sind die technischen Möglichkeiten hinsichtlich der Ermittlung bestimmter Kulturen, vor allem aber der Mindestgröße der Schläge oder der Bewölkung begrenzt, wodurch sich zusätzliche Notwendigkeiten von Vor-Ort-Kontrollen ergeben und damit natürlich zusätzliche Kosten verbunden sind. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Zeittangente. In Ländern mit später Antragstellung und dezentraler Datenerfassung ist die rechtzeitige Übergabe der Antragsdaten an den Vertragsnehmer nicht immer gewährleistet.